

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 245.

Mittwoch, 22. Oktober 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,60 Mark zum Halbjahres, bei Abholung am Postamt vierteljährlich 8,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebogens sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Silben) 45 Pf., Originalpreis 40 Pf., mitraufschlagend nach üblicher Satz 50 Pf., Aufschlag, Nachwehungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Nichteingang der Zeitung oder durch Auftragsgeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Postämter oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notstandsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Grotzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Lebensmittelverteilung.

- Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 24. 10. 1919, ab:
- auf Abschnitt 97 der grauen Nährmittelfarte I 125 gr amerikanische Bohnen, 40 gr Sago, 75 gr amerikanische Bohnen, 25 gr Sago und 200 gr Sauerkraut,
  - auf Abschnitt 97 der roten Nährmittelfarte I 250 gr Reis oder Reisbruch, grünen I 250 gr Reis oder Reisbruch,
  - auf Abschnitt 86 der gelben Warenbezugskarte III 250 gr Runkelrübchen.
- Die Entnahme hat bis spätestens den 28. Oktober 1919 zu erfolgen. Der Preis beträgt für:
- |                      |                         |
|----------------------|-------------------------|
| amerikanische Bohnen | 1,38 M. für das Pfund,  |
| Sago                 | 1,30 " " "              |
| Reis                 | —,39 " " 1/2 Pf.-Bakel, |
| Reisbruch            | —,59 " " 1/2 Pf.-Bakel, |
| Runkelrübchen        | —,80 " " das Pfund,     |
| Sauerkraut           | —,10 " " "              |

Die Abschnitte 97 der grauen, roten und grünen Nährmittelfarte I, sowie die Abschnitte 86 der gelben Warenbezugskarte III sind ungeändert und ungeändert bis spätestens den 30. Oktober 1919 an die Unterverteilungsstelle einzuliefern. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 1. November 1919 an die Amtshauptmannschaft einzuliefern. Die Abschnitte 97 der grauen Nährmittelfarte I sind direkt bis spätestens den 30. Oktober 1919 an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa einzuliefern. Großenhain, am 21. Oktober 1919. 1588 o. III. Der Kommunalverband.

## Verteilung von ausländischem Weizenmehl.

Am Freitag, den 24. Oktober und Sonnabend, den 25. Oktober 1919, wird von denjenigen Stellen, bei denen die Einfuhrzulassungen für Mehl zur Befreiung angemeldet sind, auf Abschnitt 17 der Einfuhrzulassungen ausländisches Weizenmehl ausgegeben. Es entfallen 250 gr auf den Kopf. Der Preis beträgt —,85 M. für das Pfund. Die Verkaufsstellen haben die abgetrennten Abschnitte 17 zu sammeln, zu je 100 Stück zu bündeln und bis spätestens den 30. Oktober 1919 an die Amtshauptmannschaft einzuliefern. Die Pakete sind mit der in der Bekanntmachung vom 5. Juni (Blatt 9) vorgeschriebenen Aufschrift zu versehen. Die Befreiung bereits verfallener Abschnitte ist unzulässig. Es dürfen bei dieser Ausgabe nur die Abschnitte 17 beliefert werden. Die mit den Abschnitten an die Amtshauptmannschaft einzureichenden Abrechnungen können, sofern Vorzüge hierzu nicht mehr zur Verfügung stehen, auf besonderen Vogen geschrieben werden.

### II. Inlandswehl.

In der gleichen Zeit, also am Freitag, den 24. Oktober und Sonnabend, den 25. Oktober 1919, können diejenigen, die auf den Bezug des ausländischen Mehles verzichtet haben, auf Abschnitt 17 der rosafarbenen Zusatzkarte 250 gr inländisches Mehl bei jeder Verkaufsstelle, die sich mit der Abgabe von Mehl im Kleinhandel befasst, entnehmen. Die Verkaufsstellen haben die belieferten Abschnitte mit der am Montag, den 27. Oktober 1919, zu erhaltenden allgemeinen Bestands- und Verbrauchsanzeige an die Amtshauptmannschaft mit einzuliefern. Die Befreiung bereits verfallener Abschnitte ist unzulässig. Es dürfen also bei dieser Ausgabe nur die Abschnitte 17 beliefert werden. Zweifelsfragen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafgesetzbuches härtere Strafen Platz zu greifen haben, auf Grund von § 17 der

## Vertiliges und Sächsisches.

Riesa, den 22. Oktober 1919.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium leiteten Herr Stadtvorstand, Herr Stadtvater, Herr Stadtrat Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Frede. Die Sitzung leitete Herr Stadtvater, Wiedorf, Romberg.

- 1. Verkauf von Obstbäumen.** Berichterstatter Herr Wiedorf, Romberg. Mit dem Verkauf der in dem hiesigen Grundstück Elbstraße Nr. 15 anstehenden Obstbäume und deren Straucher zum Preise von 800 M. erklärte sich das Kollegium einverstanden. Die Bäume waren seit dem Erwerb des Grundstückes von der Stadt nicht mit übernommen worden, weil sie der damalige Besitzer des Grundstückes noch behalten wollte.
- 2. Hilfskraft für die Lebensmittel-Kartenzentrale.** Berichterstatter Herr Wiedorf, Romberg. Der Rat hat die Einstellung einer Hilfskraft für die Lebensmittel-Kartenzentrale beschlossen. Die Stelle soll ausgeschrieben und die Bewerber zur Abgabe von Gehaltsansprüchen aufgefordert werden. An eine Person sind heute 15 verschiedene Karten, an eine fünfjährige Familie somit 75 Karten auszugeben. Das Publikum muß insofern oft lange warten und es kann eine schnellere Abfertigung nur durch die Einstellung einer Hilfskraft erzielt werden. Das Kollegium trat dem Ratsbeschluss bei.
- 3. Bezug der „Sächl. Gemeindezeitung“.** In der letzten Sitzung war bekanntlich von den Vätern ein Antrag auf Bestellung der „Sächl. Gemeindezeitung“ angenommen worden. Der Rat hatte hierzu beschlossen, probeweise für dieses Jahr je ein Exemplar dieser Zeitschrift für die Rats- und Stadtverordnetenmitglieder zu beziehen. Der Ratsbeschluss wurde mit 9 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmten die bürgerlichen Vertreter.
- 4. Der Erwerb der Mitgliedschaft beim Bunde Deutscher Bodenreformer** mit einem Jahresbeitrag von 20 Mark stimmte das Kollegium zu, desgleichen.
- 5. Der Zukunftslegung des Dampfdestillationsapparates und der Beschaffung eines Trans-**

portwagens für den Desinfektionsapparat. Die Kosten belaufen sich auf etwa 1000 Mark.

- 6. Verleihung der Pensionberechtigung an die Schulhausleute.** Berichterstatter Herr Stadtvater, Wiedorf, Romberg. Die Schulhausleute haben in einer Eingabe darauf hingewiesen, daß in der Dampferperiode ihre Arbeitszeit das Doppelte der achtstündigen Arbeitszeit beträgt. Sie verlangen eine geregelte Arbeitszeit und daß ihnen ein Feiger zur Verfügung gestellt wird. Ferner eruchten sie um Verleihung der Pensionberechtigung und der Pensionberechtigung und um Bewilligung von Ferien. Die Reinigung der Schulen solle durch die Stadt ausgeführt werden. Der Rat hat beschlossen, die Pensionberechtigung und ein gewisses Maß von Ferien zuzulassen, ferner die Zuerkennung von Urlaubstagen im Bedarfsfalle vorzunehmen. Von der Uebernahme der Reinigung der Schulen durch die Stadt ist abgesehen worden. Das Kollegium trat dem Ratsbeschluss bei.
- 7. Erhöhung des Stundenlohnes für das Lehren in den Schulen.** Berichterstatter Herr Stadtvater, Wiedorf, Romberg. Die bereits im März erhöhten Löhne für die Lehr- und Schreinerarbeiten in den Schulen wurden, da sich für die letzten Jahre keine Arbeitskräfte finden, abgemindert. Der Rat hat beschlossen, die Löhne wie folgt festzusetzen: für das Lehren 50 Pf., für das Schreiben 80 Pf. und für das Zeichnen 75 Pf. pro Stunde. Das Kollegium stimmte dieser Regelung zu.
- 8. Zusammensetzung des Schulausschusses.** Berichterstatter Herr Stadtvater, Wiedorf, Romberg. Nachdem das Kollegium die gleiche Vorlage in der letzten Sitzung an den Rat zurückerhalten hat, hat dieser nunmehr beschlossen, dem Schulausschuss folgende Zusammensetzung zu geben: 3 Ratsmitglieder, 7 Stadtverordnete, 2 Schuldirektoren, 3 Lehrer, 6 Angehörige der Elternschaft und der Schularzt. Das Kollegium trat dem Ratsbeschluss bei. Der Rat hat Herrn Bürgermeister Dr. Scheider und die Herren Stadträte Georg und Scherffig abgeordnet. Das Kollegium bestimmte die bisherigen Mitglieder des Schulausschusses und Frau Stadtvater, Schimpert. Als Vertreter der Elternschaft wurden Herr Professor Dr. Winkler, Herr Mag. Starke, Herr Otto Margenberg, Herr Albrecht Turmann und Herr Otto Jodt gewählt.
- 9. Umbau des früheren Brauereiwohnhauses.** Berichterstatter Herr Stadtvater, Wiedorf, Romberg. Vom Bauausschuss und Rat ist beschlossen worden, im Obergeschoss

des früheren Brauereiwohnhauses zwei Wohnungen herzustellen, im Erdgeschoss sollen links Räume für den Ratshauswart und rechts Räume für eine Beratungsstelle des Wohlfahrtsamtes beschafft werden. Die Kosten sind auf 38 000 M. veranschlagt worden, man hofft aber, mit einem Berechnungsgeld von 35 000 M. auszukommen, das dem Erneuerungsfonds des Ritterguts entnommen werden soll. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

- 10. Einstellung eines Beamten für die Rechnungsführung der Stadtkasse.** Berichterstatter Herr Stadtvater, Wiedorf, Romberg. Aus einer Darstellung des Stadtkammerers war zu ersehen, daß die Stadtkasse mit einer Reihe wichtiger Arbeiten im Rückstand ist. Es müßten Maßnahmen getroffen werden, die es ermöglichen, die Rückstände aufzuräumen und laufende Geschäfte in Ordnung zu halten. Für die Zukunft sei keine Besserung zu erwarten, wenn nicht ein weiterer Beamter, der mit den Rechnungsverhältnissen vertraut sei, der Kasse zugewiesen werde. Es sei deshalb ein Beamter für die Rechnungsführung einzustellen. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss und der Rat haben beschlossen, eine Stelle in Abteilung I unter a, Klasse 3 des Besoldungsplanes (2000 bis 3400 Mark Gehalt), zu begründen. Herr Stadtvater, Wiedorf, Romberg erklärte, daß die Vorkasse der Vorlage zustimmen werde. Er bemerkte ferner, daß die Verhältnisse in den Schulen genau so schlecht lägen, wie sie in dem Schreiben des Stadtkammerers geschildert seien. Die jüngeren Lehrkräfte wechselten fortgesetzt und es sei hinsichtlich der Lehrkräfte bessere Verhältnisse geschaffen werden. Die Umgestaltung der Schule habe eine erhöhte Arbeitsleistung erforderlich gemacht. Durch die Ueberlastung seien ältere Herren des Lehrerkollegiums bis an das Ende ihrer Leistungsfähigkeit gekommen. Herr Stadtvater, Wiedorf, Romberg nahm hier das Wort zur Geschäftsordnung und machte darauf aufmerksam, daß die Ausführungen des Herrn Stadtvater, Wiedorf, Romberg nicht im Zusammenhang mit der Vorlage lägen. Der Vorsitzende bemerkte, daß er Herrn Stadtvater, Wiedorf, Romberg habe darauf aufmerksam machen wollen, aber geglaubt habe, daß dieser bald zu Ende sei. Herr Stadtvater, Wiedorf, Romberg erklärte hierauf noch, daß er weder im Auftrag seiner Freunde noch der Lehrerschaft spreche. Er habe aber geglaubt, darauf hinzuweisen zu sollen, daß auch an den Schulen eine Vermehrung der Kräfte notwendig sei. Es liege eine Gefahr für die Stadt vor. Wenn bei der Schule auch die Verhältnisse nicht so offen zutage lägen, sei ab-

Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 28. September / 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Großenhain, am 21. Oktober 1919.

Der Kommunalverband.

## Einnahmezucker.

Der ausländische Einwahnezucker — zu verleihten Bekanntmachung vom 11. Oktober — ist nunmehr bis spätestens Dienstag, den 28. 10. 1919, abzugeben. Die alsdann etwa noch verbleibenden Bestände können frei verkauft werden. Der Preis beträgt 3,85 M. für das Pfund.

Großenhain, am 21. Oktober 1919.

Der Kommunalverband.

Gewählt und in Pflicht genommen worden sind die Herren Hausbesitzer Karl Rummel in Bromnig als Gemeindevorstand für Bromnig und

Raurer Oskar Jannh in Kobeln als Gemeindevorstand für Kobeln.

Letzterer hat auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1919 am 1. Januar 1920 aus seinem Amte wieder auszuscheiden.

Großenhain, am 17. Oktober 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

## Verbot!

Die Ablagerung von Waffen, Schutt, Müll und dergleichen in der hiesigen Riedstraße an der Stägerstraße wird hiermit erneut verboten. Umherbringungen werden, soweit nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen infrage kommen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, den 20. Oktober 1919.

Ohm.

Die Ausgabe der Milchkarten auf die Zeit vom 27. Oktober bis 23. November erfolgt Donnerstag, den 23. d. M., vormittags 10 bis mittags 1 Uhr im Gemeindeamt. Frauen, die sich im 7. Monat der Schwangerschaft befinden, haben sich, sofern sie Anspruch auf eine Milchkarte erheben, in eine Liste eintragen zu lassen, die bei der Bedamme Frau Ida Röhrer, hier, Friedrich-August-Straße 17, ausliegt. Für nach dem angeführten Ausgabezeitpunkt ausgegebene Milchkarten werden 50 Pf. Gebühr erhoben.

Die Ende August bestellten gebrauchten Militärrucksäcke können, soweit der Vorrat reicht, von den Bestellern bis 24. Oktober im Gemeindeamt abgeholt werden. Preis der Decke M. 3,20.

Welsa, am 22. Oktober 1919.

Der Gemeindevorstand.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Nebenstelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17, Tel. 40. Geschäftszeit: Montag bis Freitag von 8—3 Uhr u. Sonnabends von 8—2 Uhr durchgehend. Kostenlos Stellenvermittlung für alle Berufe. Gesucht werden für sofort: 1 Böttcher, 10 Bruchstein-Maurer, 40 Maurer, 4 Elektromonteur, 1 Elektro-Mechaniker, 1 Möbelschleifer, 3 Schneider, 4 Tischler, 1 Wäcker auf Gleichstrom, 1 Versicherungsbeitrag-Einnahmer (Verheiratete von Riesa), 4 Ochsenknecht für Landwirtschaft, 18 bis 17 Jahre, 4 Pferdewächter für Landwirtschaft, 18 bis 17 Jahre, 3 landwirtschaftliche Dienstmägde, kräftige Arbeiter für Eisenwerk Riesa (keine auswärtigen Arbeiter), junge Mädchen, kräftig, von 14 bis 16 Jahren.

## Genossenschaftsversammlung

### der Unterhaltungs-genossenschaft für die Elbe im III. Strombezirke

Dienstag, den 4. November 1919, 12<sup>1/2</sup> Uhr nachmittags im Rathaus an Weihen, Zimmer Nr. 13. Tagesordnung: 1. Kasbericht auf 1918. 2. Rechnungslegung der Jahresrechnung auf 1918. 3. Wahl von Rechnungsprüfern. 4. Nachvermittlung auf 1919. 5. Haushaltsplan auf 1920. 6. Erhebung von Beiträgen auf 1920. 7. Anträge. Der Vorstand. Dr. W.